



Fragen und Antworten zur Gebäudeversicherung Bern (GVB)



Inhaltsverzeichnis

Aufgabe/Leistungsbereitschaft	6
Rahmenbedingungen/Monopol	9
Finanzen	11
Zukunft	14



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Haben Sie sich auch schon gefragt, welche Aufgaben und Tätigkeiten von der Gebäudeversicherung Bern (GVB) wahrgenommen werden?

Ob gesellschaftliche Trends die GVB verändern?

Und welche Faktoren das Unternehmen zukünftig am meisten beeinflussen werden?

Die vorliegende Broschüre beantwortet diese und weitere Fragen.

Die GVB stellt sich den aktuellen Herausforderungen aus einer Position der Stärke.

Kantonal breit verankert, effizient und nach genossenschaftlichen Grundsätzen geführt sind das System der GVB und das Geschäftsmodell fit für die Zukunft.

Ein nachhaltiger Nutzen für unsere Versicherten und Kundennähe bleiben auch in Zukunft unsere obersten Ziele. Kundennähe heisst auch, offen für Ihre Anregungen und Ihre Kritik zu sein.

Wir freuen uns darauf, von Ihnen zu hören, und danken im Voraus für Ihr Interesse.

Sie erreichen uns unter Telefon 031 925 11 11 oder E-Mail info@gvb.ch.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihre GVB



Ueli Winzenried

Vorsitzender der Geschäftsleitung

Aufgabe/Leistungsbereitschaft

Welches sind die Hauptaufgaben der GVB?	Die Gebäudeversicherung (GVB) versichert alle Gebäude im ganzen Kanton Bern gegen Feuer- und Elementarereignisse. Sie ist zudem verantwortlich für die Brandsicherheit, d. h. den vorbeugenden Brandschutz und die Aufsicht über die Feuerwehren der Gemeinden, Öl- und Chemiewehren sowie die Personenrettung bei Unfällen.
Welche Rechtsform hat die GVB?	Die GVB ist ein selbstständiges Unternehmen des öffentlichen Rechts. Ihren Leistungsauftrag legt das Gebäudeversicherungsgesetz des Kantons Bern mit seinen Ausführungserlassen fest. Im Rahmen dieser Rechtsgrundlagen ist die GVB bei der Ausübung ihrer Tätigkeit eigenverantwortlich und autonom.
Wie ist die GVB organisiert?	Oberstes Organ der GVB ist der Verwaltungsrat. Er wird vom Regierungsrat gewählt. Das operative Geschäft wird von der Geschäftsleitung geführt. Die Aufsicht wird durch den Regierungsrat des Kantons Bern wahrgenommen.
Wer finanziert und wem gehört die GVB?	Der Kanton ist finanziell nicht an der GVB beteiligt. Die GVB finanziert sich ausschliesslich durch Prämieinnahmen von den Hauseigentümern und durch Kapitalerträge. Deshalb gehört sie, wirtschaftlich betrachtet, den Hauseigentümern. Die GVB wurde vom Kanton Bern 1807 als öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet. Damit war der Kanton Bern von Anfang an Träger der GVB. Aus staatsrechtlicher Sicht ist deshalb davon auszugehen, dass der Kanton auch Eigentümer ist.
Wie versichert die GVB die Gebäude?	Die GVB haftet unbegrenzt für alle Feuer- und Elementarschäden. Im Falle eines grossen Ereignisses muss die GVB somit in der Lage sein, alle Schäden zu bezahlen. Im Gegensatz zur GVB kennt die private Assekuranz eine Deckungsbegrenzung im Katastrophenfall. Bei der GVB findet keine Risikoselektion statt und die Gebäude werden in der Regel zum Neuwert versichert.

Welche Synergien bringt die Verbindung «sichern und versichern»?

Prävention und Versicherung unter dem gleichen Dach erlauben die Durchsetzung von gezielten und effizienten Brandschutzmassnahmen. Dadurch werden Menschenleben besser geschützt und unnötige Schäden vermieden. Dies ermöglicht günstige Versicherungsprämien. Zusätzlich werden die Brandpräventionsmassnahmen über die Prämieinnahmen finanziert. Dadurch wird die Kantonskasse, und damit der Steuerzahler, erheblich entlastet.

Welchen Nutzen hat der Kunde von der GVB?

Die Geschäftstätigkeit der GVB ist auf Effizienz und Kundenorientierung ausgerichtet. Das Geschäftsmodell «sichern und versichern» und die Solidarität unter den Versicherten durch die obligatorische Grundversicherung haben sich auch bei grossen Elementarschadenereignissen bewährt. Der Kunde profitiert dadurch von günstigen Prämien.

Warum zahlt die GVB als nicht gewinnorientierte Unternehmung Überschüsse an ihre Kunden aus?

Die GVB ist nicht gewinnorientiert und wird zudem nach genossenschaftlichen Grundsätzen geführt. Nach guten Schadenjahren profitiert der Kunde von den Überschüssen, die ihm rückvergütet werden.

Wo liegen die Schwierigkeiten in Bezug auf die Versicherung von Elementarschäden?

Die Schadensummen aufgrund von Elementarereignissen haben sich im Kanton Bern alle zehn Jahre um rund 50 % erhöht. Dabei sind Naturgefahren ein schwer abschätzbares Risiko. Sie treten unregelmässig auf, sind jedoch verbunden mit enorm hohen Schäden. Dies führt zu hohen und starken Schwankungen im Schadenverlauf und stellt enorm hohe Anforderungen an die Solvenz der GVB.

Was bedeutet es für die GVB, wenn Elementarschäden im bisherigen Ausmass steigen?

Das Versicherungsspektrum der GVB ist eng begrenzt, nämlich auf alle Gebäude im Kanton Bern. Damit sind bei einem Elementarereignis automatisch alle versicherten Risiken betroffen. Das heisst, ein heftiger Sturm trifft in einem Gebiet alle Gebäude, die ausnahmslos bei der GVB versichert sind (Kumulschäden). Dadurch häufen sich die Schäden bei der GVB übermässig. Ein Risikoausgleich analog den Privatversicherungen durch andere Versicherungssparten (z. B. Lebensversicherung) oder ein grösseres Versicherungsgebiet (z. B. andere Kantone) kann nicht erfolgen. Steigende Elementarschäden bedeuten daher vor allem ein höheres Risiko bei der GVB.

Daher ist es wichtig, dass die GVB über den nötigen Handlungsspielraum verfügt, die risikotragende Substanz zu stärken und Prävention zu fördern. Das trägt dazu bei, dass die Hauseigentümer auch weiterhin von tiefen Prämien profitieren.

Rahmenbedingungen/Monopol

Was sind die Rahmenbedingungen der GVB im Kanton Bern?

In 19 Kantonen, so auch im Kanton Bern, existieren kantonale Gebäudeversicherungen als öffentlich-rechtliche Unternehmungen. Den Hauseigentümern wird durch das Gebäudeversicherungsgesetz vorgeschrieben, sich gegen Feuer- und Elementarschäden obligatorisch bei der GVB zu versichern. Die GVB muss ihrerseits alle Gebäude versichern. Es besteht somit ein «gegenseitiges» Obligatorium für die Grundversicherung.

Wie steht die GVB zum Monopol?

Die GVB denkt im Sinne ihrer Kunden. Für diese hat das Gebäudeversicherungsmonopol gegenüber dem Wettbewerbskonzept heute entscheidende Vorteile: Im Vergleich zu den Privatversicherungen in den monopol-freien Kantonen resultieren wesentlich günstigere Prämien. Dank den Tätigkeiten «sichern und versichern» unter dem gleichen Dach werden die Schadenresultate günstig beeinflusst. Zudem fallen erhebliche Kosten für die Kundenakquisition und den Vertrieb weg. Und es gibt Sicherheit für alle Kunden, denn das Monopol bedingt, dass auch schlechte Risiken einen Versicherungsschutz erhalten.

Ist Innovation im Monopol denkbar?

Die GVB hat zahlreiche Innovationen eingeführt, so z. B. die freiwilligen Zusatzversicherungen GVB Plus und GVB Top, die sogar mit dem Innovationspreis der schweizerischen Privatassekuranz ausgezeichnet wurde. Der SMS-Unwetterwarndienst «Wetter-Alarm» oder die Bernische Stiftung zur Prävention von Gebäudeschäden und das Nationale Klimaforum, das von der GVB initiiert und getragen wird, sind weitere innovative Dienstleistungen der GVB.

Hält das Gebäudeversicherungsmonopol vor der Bundesverfassung stand?

Ja. Das Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit des Gebäudeversicherungsmonopols in einem Urteil im Jahr 1998 klar bestätigt. Hauptgrund für diese Beurteilung bildet die vom Bundesgericht anerkannte Tatsache, dass die Prämien der kantonalen Gebäudeversicherungen im Vergleich zu jenen der Privatversicherungen ganz wesentlich tiefer sind.



Ist das GVB-Monopol eigentlich mit dem EU- und dem WTO-Recht vereinbar?

Das bestehende Monopol der GVB verstösst in seiner heutigen Ausgestaltung weder gegen rechtliche Grundlagen der EU noch der WTO: Mit dem Versicherungsabkommen Schweiz–EU aus dem Jahr 1989 wurden die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen als Monopolversicherungen ausdrücklich vom Geltungsbereich des Vertrags ausgeschlossen. Bei einem EU-Beitritt der Schweiz oder dem Abschluss eines umfassenden Dienstleistungsabkommens könnte das Monopol jedoch ernsthaft infrage gestellt werden.

Wieso kennen sieben Kantone kein Monopol der Gebäudeversicherung?

In sieben Kantonen (GE, UR, SZ, TI, AI, VS, OW) versichert die Privatassekuranz die Gebäude unter Wettbewerbsbedingungen. In diesen Kantonen ist die geschichtliche Entwicklung des Versicherungswesens im 19. Jahrhundert unterschiedlich verlaufen. Dementsprechend haben Einzelne auf die Errichtung einer Monopolanstalt verzichtet.

Mit welchen Folgen haben die Berner Hauseigentümer und der Kanton bei einem Monopolwegfall zu rechnen?

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Privatisierung von Monopolsachversicherungen in Deutschland haben gezeigt, dass sich die Prämien nahezu verdoppelt haben. Gleichzeitig wurde auch die Deckung reduziert und die Solidarität im Prämientarif weitestgehend aufgehoben. Gebäude in Risikozonen (z. B. entlang des Rheins und der Elbe) erhalten zum Teil keinen Versicherungsschutz mehr. Der Kanton Bern müsste im Falle einer Privatisierung zudem den Vollzug der Brandschutzvorschriften sowie Aufsicht und Ausbildung der Feuerwehren und Präventionsaufgaben wieder übernehmen und selbst finanzieren.

Welche volkswirtschaftliche Bedeutung hat die GVB für den Kanton Bern?

Die Hauptaufgabe der GVB ist es, die flächendeckende Feuer- und Elementarschadenversicherung aller Gebäude im Kanton Bern zu günstigen Bedingungen anzubieten. Von besonderer politischer und volkswirtschaftlicher Bedeutung ist dabei der angemessene Ausgleich von guten und schlechten Risiken (Solidarität). Es findet keine negative Risikoselektion statt: Alle Risiken sind versichert – nicht nur die guten. Dadurch erfüllt das Gebäudeversicherungsmonopol eine wichtige sozialpolitische Funktion. Das Bundesgericht (BGE 124 I 25) hat denn auch die Rechtmässigkeit des Gebäudeversicherungsmonopols in seinem grundlegenden Urteil vom 27.2.1998 klar bestätigt.



Finanzen

Wie finanziert sich die GVB?

Die GVB finanziert sich hauptsächlich über Prämieinnahmen sowie Kapitalerträge aus der Anlage ihrer Reserven. Sie verfügt über kein Dotationskapital und keine Staatsgarantie und ist somit für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen (Solvenz) selbst verantwortlich.

Inwieweit belastet die GVB den Steuerzahler?

Die GVB belastet den Steuerzahler in keiner Art und Weise. Sie finanziert ihr Geschäft über Versicherungsprämien und Kapitalerträge und investiert jährlich rund 30 Millionen Franken in die Schadenverhütung (Brandschutz, Elementarschadenprävention) und in die Schadenbekämpfung (Feuerwehr). Die GVB erfüllt und finanziert im Brandschutz Aufgaben, die sonst durch die Steuerzahler getragen werden müssten.

Bezahlt die GVB Steuern beziehungsweise werden Abgaben an den Kanton entrichtet?

Als kantonale, nicht gewinnorientierte Institution ist die GVB grundsätzlich von Steuern befreit. Sie hat jedoch einerseits als Liegenschaftsbesitzerin im Kanton Bern Liegenschaftssteuern zu entrichten. Andererseits bezahlt die GVB dem Bund jährlich Stempelsteuern in Millionenhöhe. Dieses Steuerregime gilt grundsätzlich für alle 19 Gebäudeversicherungen der Schweiz. In zwei Kantonen (Solothurn und Aargau) wird von der Gebäudeversicherung eine finanziell limitierte und ergebnisabhängige Monopolabgabe erhoben. Demgegenüber vollzieht die GVB im Bereich der Prävention und Intervention kantonale Aufgaben und investiert dafür jährlich ca. 30 Millionen Franken. Das ist weit mehr, als sie an Steuern bezahlen müsste.

Warum ist das Gleichgewicht zwischen Prämieinnahmen, Kapitalerträgen und Schadenbilanz so wichtig?

Die Geschäftsergebnisse der GVB werden im Wesentlichen durch die Schäden und die Kapitalerträge bestimmt. Letztere spielen für die GVB eine entscheidende Rolle, weil die versicherungstechnischen Resultate wegen hoher Schadenssummen bei tiefen Prämien in den letzten Jahren regelmässig negativ sind. Unter dem Eindruck zunehmender Elementarschäden und stark schwankender Kapitalmärkte wird dieses Gleichgewicht zunehmend fragiler. Deshalb sind zusätzliche Handlungsspielräume für eine bessere Risikodiversifikation zu schaffen, um damit die Leistungsbereitschaft (Solvenz) der GVB zu stärken und die Grundversicherung zu entlasten.

Hat die GVB genügend Reserven?

Wegen der stark steigenden Elementarschäden, ihrer unbegrenzten Haftung und der fehlenden Ausfallhaftung des Kantons muss die GVB über ausreichende Reserven und Rückstellungen verfügen. Der regelmässig durchgeführte Swiss Solvency Test bestätigt, dass die Kapitalausstattung der GVB in Bezug auf die vorhandenen Risiken adäquat ist.

Ist nach den grossen Schadenjahren 1999, 2005, 2007 und dem schlechten Finanzjahr 2008 die Solvenz der GVB gewährleistet?

Dank der «vorgesparten» Reserven und einem effizienten Rückversicherungskonzept ist die Solvenz auch nach diesen Stressjahren gewährleistet. Eine zusätzliche Sicherheit bietet zudem ein gut funktionierendes Solidaritätskonzept unter den kantonalen Gebäudeversicherungen. Die Substanz der GVB ist gemäss dem Swiss Solvency Test intakt. Allerdings ist die Gefährdung des Gebäudebestands durch den Klimawandel und die häufigeren und heftigeren Elementarereignisse offensichtlich. Oberstes Ziel muss deshalb sein, die Substanz der GVB nachhaltig zu stärken; dies mit möglichst tiefen Prämien und unter Beibehaltung einer angemessenen Solidarität.

Könnten nicht einfach die Prämien erhöht werden, um Mittel zu beschaffen?

Ein Monopolist könnte theoretisch die Prämien immer weiter erhöhen und sich so die nötigen finanziellen Mittel beschaffen. Das entspricht aber in keiner Weise der Geschäftspolitik der GVB, die den Kundennutzen in den Vordergrund stellt. Die Versicherungsprämien der GVB sind seit Jahrzehnten stabil. Die tiefen Prämien sind Teil des Geschäftsmodells, in dem die vorhandenen Mittel ausschliesslich den Kunden zugute kommen. Bevor eine Prämienhöhung erfolgt, schöpft die GVB alle anderen Massnahmen wie verstärkte Elementarschadenprävention, Effizienz und Risikodiversifikation aus.

Werden Prämien nach Risiken differenziert?

Für jedes Gebäude wird eine Grundprämie erhoben, die sich nach seiner Bauart richtet (massiv/nicht massiv). Ist ein Gebäude einer erhöhten Schadengefahr ausgesetzt, so wird überdies ein Prämienzuschlag erhoben.

Stimmt es, dass die GVB mit ihrer Prämienpolitik die schlechten Risiken zu wenig belastet und die Solidarität überstrapaziert?

Nein. Allein die Bauart eines Gebäudes führt zu einer wesentlichen Prämien differenzierung. Zusätzlich werden nutzungsorientiert spürbare Prämienzuschläge erhoben. Bei aller Prämien differenzierung wird sichergestellt, dass die Solidarität angemessen gewahrt bleibt und Objekte mit erheblichen Elementarschadenrisiken nicht aus der Versicherung herausfallen.

Sind die Prämien der GVB höher als bei der Privatassekuranz in Kantonen ohne Monopol?

Nein. Sie sind im Durchschnitt 30 bis 50 % tiefer. Das hängt namentlich damit zusammen, dass dank zweckmässiger Prävention und Intervention die Schadenresultate günstig beeinflusst werden und die GVB keine Akquisition und Vertriebsorganisation betreiben muss.

Warum hat die GVB im Verhältnis zu anderen Monopolkantonen (z. B. Zürich und Basel) höhere Prämien?

Dies liegt einerseits an der Tektonik des Kantons Bern (Voralpen, Hügelgebiete, Gewässerstrukturen), was die vermehrte Schadenfrequenz erklärt, und andererseits an der weitverbreiteten Bauart mit Holz. Zudem ist die dezentrale Siedlungsstruktur in ländlichen Gegenden zu erwähnen, die dazu führt, dass die Anfahrtswege für die Feuerwehren länger sind und sich damit die Feuerschäden verteuern. Dies führt zu höheren Schäden im Verhältnis zur Versicherungssumme im Vergleich mit urbanen Ballungszentren.

Zukunft

Wäre es nicht sinnvoller, eine einzige Gebäudeversicherung in der Schweiz zu haben anstatt pro Kanton eine eigene?

Das heutige System der 19 kantonalen Gebäudeversicherungen entstand zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Es trägt dem föderalistischen System unseres Landes Rechnung. Dies hat den Vorteil, dass die Prämienhöhe den topografischen Gegebenheiten und der Baustruktur angepasst werden kann. Eine einzige Gebäudeversicherung in der Schweiz entspräche zwar dem heutigen Globalisierungsgedanken. Ob damit aber die Kundennähe noch im gleichen Umfang wie heute gewährleistet wäre, ist fraglich. Die 19 Gebäudeversicherungen arbeiten ausserdem bereits heute in allen Bereichen – namentlich in der Rückversicherung und der Prävention – sehr eng zusammen. Interkantonale Solidarität wird gelebt: Nach einem Ereignis gibt es finanzielle und personelle Unterstützung zwischen den Kantonen.

Sollte die GVB privatisiert werden?

Die GVB wird heute nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Im Vergleich zur privaten Versicherung ist die GVB nicht gewinnorientiert. Bei gutem Geschäftsverlauf werden mit einem Teil der Überschüsse versicherungstechnische Reserven gebildet. Der andere Teil wird an die Hauseigentümer weitergegeben. Die GVB ist im Monopol rund 30 bis 50 % günstiger als die Privatassekuranz. Aus heutiger Sicht gibt es keinen Grund, die Frage nach der Privatisierung ernsthaft zu stellen. Dies sollte erst hinterfragt werden, wenn die GVB es nicht mehr schafft, eindeutig «Preisleader» zu sein.

Wäre die GVB im Wettbewerb überhaupt überlebensfähig?

Unter der Bedingung, dass sie ihre Stärken (Kundennähe, Flexibilität, grosses Know-how in ihrem Fachgebiet) voll ausspielen kann, hätte die GVB auch im Wettbewerb realistische Chancen, ihre Position zu verteidigen. Sie müsste jedoch ihre Geschäftsfelder wesentlich erweitern.

Wie sieht es zukünftig mit der Solvenz der GVB aus?

Namentlich unter dem Eindruck stark zunehmender Elementarschäden, verbunden mit der unbeschränkten Haftung der GVB für alle versicherten Ereignisse, könnte die Leistungsbereitschaft der GVB (Solvenz) unter Druck kommen. Es ist deshalb dafür zu sorgen, dass eine angemessene Risikostreuung verbunden mit dem nötigen Handlungsspielraum besteht und die risikotragende Substanz kontinuierlich gestärkt wird.

Gebäudeversicherung Bern
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11
Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch

www.gvb.ch

A1510 d 09 3000